

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Präsidialverfügung vom 2. August 2022

2022/193 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Feststellung Rechtskraft, Sitzung vom 23. Mai 2022

Präsidialverfügung Stadtrat

 Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Parlaments vom 23. Mai 2022 ist am 27. Juli 2022 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

19.04.05 Kredit und Perimeter Masterplan Stadtraum Unterwetzikon 22.07.01 Anstellung der Parlamentsschreiberin/des Parlamentsschreibers

- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtplanung
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat am 23. Mai 2022 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

19.04.05 Kredit und Perimeter Masterplan Stadtraum Unterwetzikon 22.07.01 Anstellung der Parlamentsschreiberin/des Parlamentsschreibers

Die Beschlüsse wurden am 26. Mai 2022 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlich dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Parlaments ist am 27. Juli 2022 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

--